

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

**„Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in
Medien und Gesellschaft“ (M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 16. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31. Januar / 1. Februar 2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Claudia Kettenhofen

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Horst Junginger, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft
- Wolfgang Küpper, Bayerischer Rundfunk, Redaktionsleitung Religion und Kirche / Hörfunk
- Jun.-Professor Dr. Alexander-Kenneth Nagel, Universität Bochum, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien
- Professor Dr. Inken Prohl, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Religionswissenschaft
- Silvia Müller, Leibniz Universität Hannover, Studentin der Religions- und Politikwissenschaft

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist eine sehr junge, erst 1971 gegründete Universität, der im Juni 2012 aufgrund eines überzeugenden wissenschaftlichen Gesamtkonzepts der Titel einer Exzellenz-Universität verliehen wurde. Als einer der maßgeblichen Wissenschaftsstandorte Norddeutschlands zeichnet sich die Universität Bremen durch die nachhaltige Implementierung moderner Universitätsstrukturen aus. Unter dem Oberbegriff des „Bremer Modells“ wird besonders auf forschendes Lernen, interdisziplinären Austausch, flache Hierarchien, die Förderung des Gender Mainstreaming, eine berufspraktische Orientierung aller Studiengänge sowie generell auf die Problematisierung der gesellschaftlichen Relevanz von Wissenschaft Wert gelegt.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 19.000 Studierende, darunter ca. 2.200 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind derzeit 285 Professoren sowie 1.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' erhalten, welches von der Hertie-Stiftung vergeben wird. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit / Antidiskriminierung" geschaffen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ ist im Fachbereich 09, Kulturwissenschaften angesiedelt und soll zum Wintersemester 2013/2014 eingeführt werden. Das Masterstudium erstreckt sich über vier Semester, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Bremer Religionswissenschaft gehört dem Fachbereich 09 „Kulturwissenschaften“ an und hat mit vier Professuren eine ähnliche Größe wie die anderen sechs Institute. Weil die Religionswissenschaft schon von ihrer Anlage her stark interdisziplinär und kulturwissenschaftlich ausgerichtet ist, fügt sie sich in besonderer Weise in das bestehende Fächerspektrum des Fachbereichs 09 ein. Ihre Forschungsgegenstände und Methoden weisen eine Vielzahl an Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten mit den benachbarten kulturwissenschaftlichen Disziplinen auf. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die beiden Fachbereichsschwerpunkte Medien und Pädagogik. Gehörte die konfessionsfreie Religionspädagogik von Beginn an zum Grundbestand der Bremer Religionswissenschaft, ist es folgerichtig, mit einem religionswissenschaftlichen Studiengang „Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ dem Medienschwerpunkt des Fachbereichs auch auf dem Gebiet der Religion stärker Rechnung zu tragen. Die zunehmende Pluralisierung der Religionsverhältnisse in Deutschland erzwingt es geradezu, die sich daraus ergebenden Folgewirkungen theoretisch zu analysieren und für den steigenden Bedarf an der Vermittlung religionskundlicher Kenntnisse pädagogisch und didaktisch überzeugende Konzepte zu entwickeln. Bei dem beantragten Master sticht besonders hervor, dass er nicht nur die horizontale (äußere), sondern auch die viel schwieriger zu erforschende innere (vertikale) Ausdifferenzierung von Religion in den Blick nehmen soll. In einer für die Religionswissenschaft sehr innovativen Weise sollen die einzelnen Religionsgemeinschaften dabei nicht als feststehende Einheiten aufgefasst werden, sondern auf ihre Konstitutionsbedingungen und dynamischen Transformationsprozesse sowie die Interferenzbezüge mit anderen religiösen wie nichtreligiösen gesellschaftlichen Subsystemen hin untersucht werden.

Wie die Vorortbegehung zeigte, herrscht am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik eine für die Universität Bremen wohl insgesamt charakteristische Diskussions- und Kommunikationskultur, die auf direkte Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden hin angelegt ist. Auch bei der Begegnung mit der Hochschulleitung entstand der Eindruck, dass der Religionswissenschaft eine besondere Bedeutung zugemessen wird und dass sich ihre Arbeit sowohl in inhaltlicher als auch organisatorischer und struktureller Hinsicht gut in die Gesamtkonzeption der Universität einfügt. Es könnte die Aufgabe der kommenden Jahre sein, die bestehende Vernetzung zu festigen und die inneruniversitäre wie internationale Kooperation auszubauen. Hier scheint noch Entwicklungspotential vorhanden zu sein. In welcher Form das ge-

schehen kann, lässt sich jedoch vorab und von außen schlecht beurteilen und ergibt sich am besten aus dem konkreten Arbeitsvollzug heraus.

Auch über die prospektive Entwicklung der Studierendenzahlen kann zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sicheres gesagt werden, angestrebt sind 20 Studienplätze. Wie viele davon aus dem Pool der Bremer Bachelorstudenten und wie viele von auswärts kommen werden bzw. wie hoch die tatsächliche Auslastung einmal sein wird, unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten und lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersehen. Die gegenwärtig eingeschriebenen Bachelorstudenten artikulierten aber während der Begehung ein großes Interesse, ihr Studium in Bremen fortzusetzen. Von ihnen war bereits ein starker Impuls für die Einrichtung eines religionswissenschaftlichen Masters ausgegangen. Insofern liegt es nahe, dass sie diese Option auch tatsächlich wählen werden. Wenn es gelingt, ihnen eine wissenschaftliche und berufspraktische Perspektive zu eröffnen, wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die mit dem Master verbundenen Erwartungen erfüllt haben werden. Das Potential dazu ist nach Ansicht der Gutachter in jedem Fall vorhanden.

Die Aufnahmeordnung regelt formal die Voraussetzungen sowie die Modalitäten des Zugangs zum Studiengang. Aufnahmevoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Religionswissenschaft oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang. Über die Gleichwertigkeit entscheidet dabei die Auswahlkommission. Hier waren zum Zeitpunkt der Begehung noch keine geeigneten Kriterien festgelegt, nach denen über die Gleichwertigkeit entschieden wird; diese könnten beispielsweise im Rahmen einer Handreichung an potentielle Bewerber kommuniziert werden. Die sonstigen Regelungen gewährleisten, dass die geeignete Zielgruppe angesprochen und das Verfahren angemessen ist.

Bei der Entwicklung des Studiengangs „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Kultur und Gesellschaft“ wurden die Vorgaben der verschiedenen Instanzen (Kultusministerkonferenz, Ministerium für Wissenschaft Bildung und Kultur, Akkreditierungsrat) ausreichend berücksichtigt, darüber hinaus erfüllen die Zielsetzungen den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der geplante Masterstudiengang setzt sich von etablierten Studienprogrammen insofern ab, als er nicht der traditionellen Auffächerung der Religionswissenschaft nach Religionen (Buddhismus, Christentum, Islam, Judentum, neue Religionen etc.) folgt, sondern systematisch Fragen nach Bedeutung und Herkunft sowie Konstitution, Transformation und Dynamik von Religion in modernen Gesellschaften stellen und erforschen soll.

Ziel ist es, vor allem die Transformation von Religion in der Spätmoderne zu analysieren und dabei sowohl konkrete Prozesse des Religionswandels als auch aktuelle Grundlagenfragen sowie medienanalytische und ästhetische Theorien der Religion zu untersuchen.

Das Studienprogramm gründet im Wesentlichen auf drei Säulen: Gesellschaft, Medien, Geschichte. Angesichts der Kürze des Studiengangs (vier Semester) sollen sich die Studenten bereits im ersten Semester für eine der Säulen als Schwerpunkt entscheiden. Die frühzeitige Profilbildung ist auch im Sinne der weiterführenden Studienvertiefung unerlässlich. Um eine Verzahnung der drei Schwerpunktbereiche zu gewährleisten, bildet neben der qualitativen sozial-empirischen und medienanalytischen Arbeit die religionshistorische Methode und Analyse einen integralen Bestandteil des Masterstudiengangs. Ziel ist es, die religionswissenschaftliche Erforschung gegenwärtiger wie historischer Religionskulturen hinsichtlich Theorie und Methodik vertieft zu lehren und zu lernen.

Grundgedanke ist bei allem, dass die Bedeutung von Religion in der Moderne – entgegen mancher Erwartungen – nicht abnimmt, sondern nach wie vor einen wichtigen Bestandteil von Kultur und Gesellschaft bildet. Über Religion werden Werte und kulturelle Techniken vermittelt; Religion nutzt flexibel verschiedene Kommunikationstechniken, um sich in der Moderne Gehör zu verschaffen. Sie gilt es unter anderem zu erforschen und zu analysieren.

Wenn der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ an der Uni Bremen keine klassisch-religionswissenschaftliche Ausbildung sein will, sondern stattdessen ein eigenständiges und innovatives Profil pflegen möchte, welche Detail-Kompetenzen kann er dann vermitteln? Fünf Kompetenzfelder sind in dem Zusammenhang zu nennen:

1. Analysekompetenz: Vertiefte Vermittlung des systematischen religionswissenschaftlichen Begriffsapparats und der Theorien religiösen, gesellschaftlichen und medialen Wandels.
2. Methodische Kompetenz: Anwendungsbezogene Vermittlung breiter methodischer Kompetenz zu historischen, empirischen und medienanalytischen Methoden.
3. Interdisziplinäre Kompetenz: Ein eigenes Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, sich interdisziplinär zu orientieren, sprich die religionswissenschaftliche Forschung mit den Grundlagen und theoretischen Perspektiven anderer Disziplinen zu vergleichen und daran anzuknüpfen.
4. Transkulturelle Kompetenz: Auch hier kommt die Abweichung des Bremer Masterstudiengangs von der klassischen religionswissenschaftlichen Ausbildung zum Tragen: Die Module (M 1-5) sind nicht nach religiösen Kulturen, sondern problemorientiert ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass in allen Veranstaltungen systematische Aspekte des religiösen Wandels religionsvergleichend behandelt werden können. Überlegungen zu transkulturellen und interkulturellen Prozessen sind in allen Studienangeboten unmittelbar möglich.

5. Praxis-/Berufsfeldorientierte Kompetenz: Im Rahmen des Modul 6 werden praxis- bzw. berufsspezifische Anschlüsse an die religionswissenschaftliche Ausbildung vermittelt bzw. gesucht. Dazu bedarf es – orientiert am jeweiligen Forschungs-Schwerpunkt - eigener Workshops mit Vertretern der Arbeitswelt, bspw. aus den Bereichen Journalismus, Medien, Politik oder dem Bereich Historie, Museum, Archiv etc. oder dem Bereich soziale Arbeit, Sozialforschung etc. Verpflichtend ist außerdem – neben der persönlichen Profilbildung vom ersten Semester an – ein obligatorisches Praktikum während des Masterstudiengangs.

Die Einrichtung des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft“ an der Universität Bremen reagiert auf die gestiegene Nachfrage nach Religionskompetenz in benachbarten Disziplinen wie der Soziologie, Politologie, Ethnologie, Geschichtswissenschaft etc. Diese Disziplinen greifen in den letzten Jahren vermehrt auf religiöse Grundlagen zurück. Für die Religionswissenschaft bietet sich hier die Chance, interdisziplinär zu agieren und die Masterstudenten zu befähigen, den wissenschaftlichen wie auch teilweise künstlerischen Austausch zu gestalten. Ferner erhalten Studierende aus anderen kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen durch den Masterstudiengang Religionswissenschaft ein attraktives Angebot, analytische Kompetenzen hinsichtlich des öffentlich viel diskutierten und auch umstrittenen Felds der Religionen zu erwerben. Die plurale Zusammensetzung der in Betracht kommenden Zielgruppen fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt zudem zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Der Masterstudiengang soll – über die allgemeinen zentralen Studienpraxiskompetenzen wie selbständiges Lernen, Recherchieren, Erarbeitung neuer Thematiken hinaus – spezifische Basis-Kompetenzen für ausgewählte Berufsfelder vermitteln. Im Detail heißt das:

- Medienanalyse für die Bereiche Journalismus, Politik
- Historische Archiv- und Quellenarbeit im Bereich Museum, Archiv
- Qualitative Sozialforschung im Bereich der sozialen Arbeit, Integrationsarbeit, Diversity Management etc.

Eine konkrete Berufsausbildung strebt der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ nicht an, über die Kontakte zur Berufspraxis sollte es aber möglich sein, eine Basis bzw. konkrete Anregungen für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu finden. Ein Beirat für den Studiengang mit Multiplikatoren aus Politik, interkultureller Arbeit, Medien und Museum ist in Planung, die ersten Weichen in Richtung Berufswelt sind gestellt.

Zu prüfen wäre, ob die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder (genannt werden Journalismus, Politikberatung, Museum, Archiv, Management sozialer Arbeit, Integrations- und Migrationsmanagement, Diversity Management) für den Masterstudiengang noch näher definiert werden könnten, um ev. „Streuverluste“ von vornherein zu vermeiden. Auch sollten die vorhandenen,

innovativen Potentiale für die berufsbildenden Qualifikationsziele systematisch ausgebaut werden, dabei sollten die Potentiale anderer Einrichtungen der Universität (z.B. im Fachbereich Medienwissenschaft) besser ausgeschöpft werden. Auch eine intensive Reflektion der Anforderungen der Berufspraxis ist aus Sicht der Gutachter wichtig. Geschieht das nicht, bleibt der Studiengang theoriebeladen und ohne Bodenhaftung. Dies widerspräche aber der Grundaussage, mit dem Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformation von Religion in Medien und Gesellschaft“ ein Angebot zu schaffen, das in Deutschland einzigartig ist, weil es sich an modernen gesellschaftspolitischen Fragen, Denk- und Handlungsweisen ausrichtet.

Insgesamt ergibt sich so ein Profil des Masters „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“, das im innerdeutschen Vergleich ein hervorgehobenes Studienangebot darstellt und die Studienangebote der an modernen gesellschaftspolitischen Fragen ausgerichteten Bremer Universität in ausgezeichneter Weise ergänzt. Dieses Profil wird von den Gutachtern insgesamt als sinnvoll und angemessen bewertet.

2 Konzept

Studiengangsaufbau

Der geplante Studiengang will sich, wie unter 1.2 dargestellt, innovativ systematischen Fragen der Bedeutung und Herstellung sowie Konstitution, Transformation und Dynamik von Religion in modernen Gesellschaften widmen. Dazu werden Religionen als historisch gewachsene Gebilde betrachtet, die in kontinuierlicher Wechselwirkung miteinander stehen und spezifische soziale und mediale Formen herausgebildet haben. Basierend auf diesen Zielen baut der Studiengang auf den drei Säulen des Instituts (Gesellschaft, Medien und Geschichte) auf und vermittelt die für dieses Feld erforderlichen Kompetenzen: Analysekompetenz, Methodische Kompetenz, Interdisziplinäre Kompetenz, Transkulturelle Kompetenz sowie Praxis-/Berufsfeldkompetenz, so dass die Studiengangsziele umgesetzt werden können.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Neben den unter 1.2 beschriebenen berufsfeldspezifischen Ausbildungseinheiten des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft“ sind hinsichtlich der Besonderheiten seines Profils noch folgende Punkte zu nennen:

- Forschungsorientierte Ausbildung durch das einjährige Modul „Lehrforschungsseminar“ als spezielle Vorbereitung auf die Forschung im Feld der Religionen
- Disziplinäre und interdisziplinäre Schwerpunktbildung mit einer Verteilung von mindestens 60 ECTS-Punkten auf den disziplinären Fachanteil und 15 ECTS-Punkten auf den methodisch interdisziplinären Teil

- Intensives Kleingruppenmentoring mit dem Ziel, vom ersten Semester an ein hohes wissenschaftliches Niveau an die Studierenden weiterzugeben. Bei einer derzeit zu erwartenden Zahl von 15 bis 20 Studenten dürfte das gut möglich sein.

Die Module M1-M5 (Normierung, Institutionalisierung, Subjektivierung sowie Ästhetisierung und Autorität) betrachten die Kernthemen unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven und verzahnen die Themen dabei inhaltlich. Bereits im ersten Semester besuchen die Studierenden begleitend zu dieser inhaltlichen Ausbildung Lehrveranstaltungen, in denen sie Schlüsselqualifikationen erwerben, wie zum Beispiel Methoden- und interdisziplinäre Kompetenz (Quellensprachen), Seminare anderer Disziplinen bzw. religionswissenschaftliche Seminare. Im Schlüsselqualifikationsmodul III, geplant für das dritte Semester, können auch ECTS-Punkte durch Praktika, Auslandsaufenthalte oder Summerschools erworben werden. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit reserviert. Die Verbindung von inhaltlichen Modulen und Modulen, die auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zielen, ist strukturell sinnvoll.

Die Studienordnung sieht im Rahmen der Schlüsselqualifikationen verschiedene Lehrformen zur Profilbildung vor. Diese Maßnahmen zur Profilbildung zielen darauf ab, die bereits erworbenen sowie die noch fehlenden Kompetenzen der Studierenden auszuloten. Der Studienplan lässt genügend Freiraum für die Studierenden, die Kompetenzen zu vervollständigen. Insofern werden die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen aufgefangen und es sind Maßnahmen geplant, die Studierenden im Laufe des Studiengangs auf einen Level zu bringen. Da davon auszugehen ist, dass die Unterschiede zwischen den von den Studierenden mitgebrachten Wissensständen ausgeprägt sind, sollte weiterhin an Maßnahmen gearbeitet werden, welche eine Homogenisierung der unterschiedlichen Wissensstände der Studierenden zur Herstellung einer gemeinsamen Diskussionskultur befördern. Der Studienplan sieht vor, dass die Studierenden zunächst inhaltliche Kompetenzen erwerben, die durch drei Module zu Schlüsselqualifikationen begleitet werden. Das Herzstück des Studiengangs stellen mit dem Lehrforschungsseminar sowie dem Selbstlernmodul die Module M6 und 7 dar, in denen die Studierenden inhaltliche Kenntnisse mit Schlüsselqualifikationskompetenzen verbinden sollen. Insofern bauen die Module sinnvoll aufeinander auf und gewährleisten, dass die Studierenden die Studienziele erreichen. Da der Studiengang noch nicht begonnen hat, können keine Erfahrungswerte über die Studienbelastung genannt werden. Es ist allerdings geplant, diese Werte im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erfragen.

Die enge Verzahnung der Module, insbesondere die Verzahnung von inhaltlicher Kompetenzvermittlung mit der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zielt auf die dynamische Entwicklung der Gesamtkompetenz der Absolventen ab.

Lernkontext

Der Studiengang vermittelt im Rahmen der Schlüsselqualifikationsmodule sowie dem Lehrforschungsseminar und dem Selbstlernseminar Kompetenzen, die sowohl für die wissenschaftliche Arbeit als auch für berufliche Arbeiten außerhalb der Wissenschaft qualifizieren. Die Gestaltung des Studiengangs gewährt mit Hilfe einer intensiven face-to-face-Betreuung sowie den Lehreinheiten zur Profilbildung Spielraum, Kompetenzen etwa im Bereich des Museumswesens, der Beratung und des Kulturmanagements zu erwerben. Besonders hervorzuheben ist der innovative Einsatz von E-Learning-Methoden wie supervisierter Blogs und Gruppenarbeiten über STUD.IP, der die Studierenden mit Kompetenzen der digitalen Informationspräsentation ausstattet. Insofern setzt der Studiengang eine breite Palette von didaktischen Mitteln und Methoden ein, um den Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenzen zu vermitteln. Ein Teil der ECTS-Punkte aus den Schlüsselqualifikationen kann für diese praxisbezogenen Kompetenzen erworben werden.

3 Implementierung

Ressourcen

Die personelle Ausstattung der Bremer Religionswissenschaft ist als gut zu bezeichnen. Mit vier Professoren und einer Lehrverpflichtung von jeweils vier Semesterwochenstunden sowie einem akademischen Mittelbau mit zwölf Lehrenden, deren gesamtes Lehrdeputat etwa 60 Semesterwochenstunden umfasst, beträgt die Zahl der dem Institut für Religionswissenschaft insgesamt zur Verfügung stehenden Lehre ca. 100 Semesterwochenstunden. Bei voller Auslastung benötigt der beantragte Masterstudiengang 18 Semesterwochenstunden pro Fachsemester, was mit den vorhandenen personellen Ressourcen gut bewältigt werden kann. Das heißt, der Master „Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ ist nicht wie in vielen vergleichbaren Fällen „auf Kante genäht“, sondern lässt Spielraum für die produktive Ausgestaltung. Ein Problem stellt allerdings die durchgängige Befristung der Mittelbaustellen dar, die zu einer erhöhten Fluktuation und unter Umständen zu Kontinuitätsproblemen führen kann. In geringerem Umfang gilt das auch für die schwache Ausstattung mit Hilfskraftstellen, was aber für die Universität Bremen insgesamt zu gelten scheint. Inwieweit hier das gut ausgebaute Programm der „general studies“ und andere gesamtuniversitäre Angebote einen Ausgleich leisten können, muss sich bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten erweisen.

Die Bremer Religionswissenschaft ist über den jetzt beantragten Master hinaus in den eigenen Bachelorstudiengang „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ (schulisch und nichtschulisch) eingebunden und beteiligt sich an verschiedenen Variationen des „Master of Education“ für das Lehramt sowie den beiden Oldenburger Masterstudiengängen „Werte und Normen“ und

„Ökumene und Religion“. Eine enge Beziehung besteht zu dem im Wintersemester 2008/09 eingerichteten und sehr erfolgreichen Master „Transkulturelle Studien“, für den es eine konkrete Lehrkooperation im Umfang von vier bis sechs Semesterwochenstunden gibt.

Hinsichtlich der Personalentwicklung bzw. Personalqualifizierung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Universität Bremen insgesamt sehr gut aufgestellt ist. Die im Dezernat 5 angesiedelte Personalentwicklung zeichnet für die systematische Ausgestaltung aller Angebote verantwortlich, die der Beratung, Information, Fortbildung sowie dem Mentoring bzw. bei Bedarf dem Coaching dienen. Besonderes Augenmerk wird auf eine geschlechtergerechte und systematisch geschulte Nachwuchsförderung gelegt. Seit 2001 besteht ein kompetitiver Tenure Track mit Übernahmeoption nach sechs Jahren. Juniorprofessuren machen in Bremen etwa zehn Prozent aller Professuren aus. Die Förderung der Postdocs erfolgt im Allgemeinen über offene Fortbildungsprogramme, die z.B. wissenschaftliches Schreiben und Lehren oder die Einwerbung von Drittmitteln zum Gegenstand haben. Eine spezielle Arbeitsstelle Chancengleichheit hat die Aufgabe, den Akademikerinnenanteil über eine möglichst früh einsetzende Planung der Karriereentwicklung zu erhöhen. Um die Identifikation mit der eigenen Universität und eine aktive Beteiligung an allen universitären Belangen zu stärken, wurden spezielle Weiterbildungsformate für alle Professoren aufgelegt. Zielgruppenorientierte Förderprogramme wie ein spezielles Kamera- und Medientraining sollen konkrete Bedürfnisse der Lehrenden abdecken. Seit 2011 wird alle drei Jahre eine Regelbeurteilung bei Beamten durchgeführt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die personellen und finanziellen Ressourcen in ausreichendem Maße vorhanden sind, um den beantragten Masterstudiengang nicht nur zu gewährleisten, sondern in der Zukunft auch zu einem Aktivposten im Gefüge des Fachbereichs 09 auszubauen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang ist nach Modul- bzw. Ressortzuständigkeiten organisiert. Die Modulverantwortlichen sind konzeptionell und administrativ für die Planung, Organisation und Durchführung der einzelnen Module zuständig. Ein studiengangbezogenes Organ ist die Auswahlkommission, die über die Zulassung neuer Bewerber entscheidet und einen studentischen Vertreter mit Stimmrecht vorsieht. Als zentrales Koordinations- und Entscheidungsorgan fungiert der Institutsrat, dem auch studentische Vertreter angehören. Auch bei der Planung und Konzeption des Studiengangs selbst waren Studierende im Rahmen von Konsultationen und Arbeitsgruppen intensiv beteiligt. Auf der Ebene des Fachbereichs sind die Studierenden des Studiengangs ferner in der Kommission Q vertreten, die den Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene moderiert. Insgesamt sind Organisations- und Entscheidungsprozesse als zielführend und transparent zu beurteilen, die Beteiligung der Studierenden ist ungewöhnlich weitreichend.

Der Studiengang ist stark auf das Profil des religionswissenschaftlichen Instituts zugeschnitten, Kooperationen mit anderen Studiengängen und Hochschulen bzw. mit der beruflichen Praxis spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Es besteht eine Verbindung zum Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“, insoweit einzelne Module den Studierenden beider Masterprogramme zugänglich sein können. Auf der Ebene der Hochschulzusammenarbeit besteht eine langjährige lokale Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg, ferner liegen ERASMUS-Abkommen mit zahlreichen Ländern Zentral- und Nordeuropas vor. Weitere Kooperationen mit außereuropäischen Hochschulen sind in Planung. Im Bereich der beruflichen Praxis bestehen Kontakte zu Museen und Behörden sowie Medien und Journalismus, allerdings keine konkreten Kooperationsvereinbarungen. Während die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulstandorten im In- und Ausland angemessen erscheint, regen die Gutachter eine weitere Ausweitung und Vertiefung des Kooperationsprofils auf Fachbereichs- und Universitätsebene sowie im Bereich Berufspraxis an. Dies betrifft insbesondere den Lehraustausch im Bereich sozialwissenschaftlicher und medienanalytischer Methoden sowie die Etablierung und Pflege eines Praxisnetzwerks.

Prüfungssystem

Die Zuständigkeit für die Master-Prüfungsverwaltung obliegt dem gewählten Gemeinsamen Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs 09, der über alle Prüfungsangelegenheiten entscheidet, die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und die Einhaltung der Prüfungsordnung sicherstellt.

Die Form der Prüfung regelt die fachspezifische Anlage der Prüfungsordnung, die in verabschiedeter Form nachgereicht werden muss. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert, darüber hinaus entsprechen die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen der Lissabon-Konvention.

Innerhalb des Studiengangs „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ wird zwischen „großen“ und „kleinen“ Modulabschlussprüfungen unterschieden, wobei „große“ Modulprüfungen mit drei ECTS-Punkten versehen werden, „kleine“ Modulprüfungen vom Workload Bestandteil der Studienleistungen sind. Die Vielfältigkeit an Prüfungsangeboten sowohl bei den „großen“ Modulprüfungen, die i.d.R. eine Hausarbeit oder eine empirische Studienarbeit umfassen, jedoch ggf. auch eine mehrstündige Klausur oder eine äquivalente Prüfungsform umfassen können, als auch die Diversität an Prüfungsformen bezüglich der „kleinen“ Modulprüfung, die eine mündliche Prüfung, ein Referat, eine Klausur oder ein Portfolio umfassen können, ermöglicht es den Studierenden, unterschiedliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu erproben. Es ist begrüßenswert, dass jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen wird, wobei den Modulverantwortlichen die Aufgabe zukommt, Prüfungsinhalte mit den anderen am Modul beteiligten Lehrenden abzustimmen, so lässt sich gewährleis-

ten, dass alle Modulprüfungen sinnvoll in den Gesamtkontext des Studiengangs eingegliedert werden.

Insgesamt werden innerhalb des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ sieben benotete Modulprüfungen, inkl. der Masterarbeit, abgelegt, wobei die Studierenden individuell entscheiden können, welche drei Module der Module 1-5 durch eine „große“ Modulprüfung abgeschlossen werden.

Dieses Verfahren bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr individuelles Profil zu stärken, was zur Zielerreichung des Studiengangs, eine individuelle Profilierung der Studierenden herauszuarbeiten, beiträgt. Die Diversität der Prüfungsformen ist demzufolge kompetenzorientiert und fördert die in der Zielsetzung angestrebten Absichten. Durch die Etablierung der drei „großen“ Modulprüfungen wird zudem der forschungsorientierte Ansatz des Studiengangs fokussiert, da „große“ Modulprüfungen i.d.R. Hausarbeiten und empirische Studien umfassen.

Die Prüfungsdichte erscheint innerhalb eines viersemestrigen Masterstudiengangs angemessen, wodurch die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

Das Prüfungssystem wird von den Gutachtern als geeignet erachtet, um die Studiengangsziele umzusetzen; wenngleich keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Prüfungsdichte und der Studierbarkeit vorliegen, scheinen die konzeptionellen Voraussetzungen gegeben, die Ziele des Studiengangs zu erfüllen und die Studierbarkeit sicherzustellen.

Jedoch sind die Regelungen zur Bearbeitungszeit der Masterarbeit in § 6 der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ mit den Vorgaben unter § 10 (9) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung in Einklang zu bringen.

Sowohl die „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“, als auch die „Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ sind in verabschiedeter Form vorzulegen.

Transparenz und Dokumentation

Die Transparenz der Anforderungen des Studiengangs wird auf verschiedenste Weise gewährleistet. Grundlegende Informationen zum Studium bieten die Homepage der Universität Bremen und die Portalseite „Datenbank Studium“.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich gezielt über die Homepage des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik über konkrete, den Studiengang betreffende Anforderungen zu informieren. So sollen alle wichtigen Dokumente, wie bspw. das Modulhandbuch und

das Vorlesungsverzeichnis, über die Instituts-Homepage eingesehen werden können, sowie Informationen zu Aufnahme- und Prüfungsordnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die individuelle Beratung der Studierenden erfolgt sowohl auf universitärer Ebene als auch auf Institutsebene. Beratungsangebote seitens der Universität umfassen Hilfe bei der Wohnungssuche, allgemeine Beratungsangebote und überfachliche Studienberatungen. Auf Institutsebene finden mehrere Beratungsangebote statt, wie die Praktikumsberatung, Beratung bei Auslandsaufenthalten, regelmäßige Sprechzeiten der Lehrenden. Zudem können sich Studieninteressierte auf einer einmal jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung über die Ziele und die Anforderungen des Studiengangs „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ informieren.

Die Studierenden machen nach eigenen Angaben im Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik positive Erfahrungen mit einsatz- und hilfsbereiten Fachvertretern, was auch im Masterstudiengang seine Fortführung finden wird. Die direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden hat an der Universität und insbesondere im Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik einen äußerst hohen Stellenwert, was die Gutachter begrüßen.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist vielschichtig und die Kapazitäten werden gut ausgeschöpft. Sowohl Studiengang als auch Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records und Zeugnisurkunde wurden der Gutachtergruppe vorgelegt.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Mit drei Professorinnen nimmt die Religionswissenschaft bei den Bemühungen der Universität, die bei 26 Prozent (bundesweit bei 19 Prozent) liegende professorale Frauenquote auf 40 Prozent zu steigern, eine führende Position ein. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist dabei in allen Bereichen der Hochschule ein zentrales Kriterium. Die Gleichstellung der Geschlechter wird als wichtige Aufgabe anerkannt und umgesetzt. Das Referat für Chancengleichheit der Universität Bremen fördert die Kompetenzen von Frauen und Männern und familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen und verfolgt die Gleichstellung von Frauen und Männern sowohl im wissenschaftlichen als auch im nicht-wissenschaftlichen Dienst bzw. unter den Studierenden.

Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird ebenfalls durch das Referat für Chancengleichheit gewährleistet. Die Entwicklung von Konzepten, die eine geschlechtergerechte Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben ermöglichen, wird ebenso

fokussiert wie die Etablierung diversitätsgerechter Strukturen und die damit verbundene Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Die Chancengleichheit von Studierenden mit Beeinträchtigungen wird in hohem Maße als Aufgabe der Universität angesehen. Das Internet-Portal „Studieren mit Beeinträchtigung“ der Universität Bremen bietet gezielte Informations- und Beratungsangebote an, um Studierenden mit Beeinträchtigung gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium und dem Universitätsalltag zu ermöglichen. Die Allgemeine Prüfungsordnung greift den Nachteilsausgleich auf.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde das gute Beratungsangebot und die Einsatz- und Hilfsbereitschaft der Fachvertreter deutlich, sodass die Gutachter die Ansicht vertreten, dass die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit auch innerhalb des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik und im Studiengang „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ gewährleistet wird.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf der Ordnung für das Qualitätsmanagement für Lehre und Studium an der Universität Bremen aus dem Jahr 2009, in der die zentralen Organisations- und Entscheidungsstrukturen geregelt sind. Im Zentrum steht dabei die Schaffung eines Qualitätskreislaufs auf der Ebene der Fachbereiche, die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Instituten bündeln und in zweijährigem Turnus einen Qualitätsbericht an das Rektorat anfertigen. Im Fachbereich Kulturwissenschaften obliegt das Qualitätsmanagement zwei Organisationseinheiten, der Kommission Q und dem Praxisbüro/Studienzentrum. Die Kommission Q ist ein Selbstverwaltungsgremium, das sich aus Lehrenden und Studierenden der einzelnen Studiengänge zusammensetzt. Sie befasst sich mit den Ergebnissen der Veranstaltungsorganisation sowie mit Fragen der Lehr- und Prüfungsorganisation. Das Praxisbüro/Studienzentrum ist hingegen ein zentrales Angebot des Fachbereichs, um Studierende bei der Planung und Durchführung einschlägiger Praktika sowie inhaltlichen und strukturellen Fragen der Studienplanung zu beraten. Es untersteht dem Studiendekan und verfügt über einen eigenen Mitarbeiterstab.

Auf der Ebene des Instituts liegt die Lehrveranstaltungsevaluation in der Hand der Dozenten, eine zentrale Verantwortlichkeit oder Koordination besteht insoweit nicht. An der sogenannten Kohortenbefragung sind hingegen grundsätzlich alle Lehrenden und Studierenden eines Jahrgangs beteiligt. Um eine systematische und vergleichbare Auswertung der gewonnenen Daten zu gewährleisten, wäre die Ernennung eines Qualitätsmanagement-Beauftragten auf Instituts- oder Studiengangsebene wünschenswert.

Die wesentlichen Instrumente zur Erhebung und Sicherung der Lehrqualität sind standardisierte Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die Kohortenbefragung. Die Veranstaltungsevaluation

wird i.d.R. als Online-Befragung durchgeführt, die Rücklaufquoten liegen bei ca. 40 Prozent. Die Kohortenbefragung wird in Form einer offenen Gruppendiskussion durchgeführt, an der die Lehrenden und die Studierenden einer Jahrgangsguppe teilnehmen. Ferner wird auf die allgemein offene Gesprächskultur zwischen den Statusgruppen verwiesen. Mit Blick auf die Datengewinnung erscheint die Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren grundsätzlich sinnvoll, um Verzerrungen durch Selbstselektion und geringe Teilnahme zu vermeiden, wäre allerdings eine Pen&Paper-Befragung wünschenswert.

Da der Studiengang erst zum kommenden Wintersemester eingeführt wird, liegen derzeit noch keine statistischen Daten vor. Eine Strategie zur Erhebung solcher Daten, insoweit sie über die vom Studierendensekretariat erfassten Aspekte wie Studienanfänger und -abbrecher hinausgehen, ist nicht erkennbar. Unklar bleibt auch, wie diese Daten perspektivisch ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden sollen. Ratsam ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Monitoring-Konzepts zu Erhebung, Sammlung und Auswertung der entsprechenden Daten. Die Kohortenbefragung kann ein solches Monitoring ergänzen, aber nicht ersetzen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) stellen die Gutachter fest, dass für die Feststellung der als gleichwertig anerkannten Studiengänge gemäß §1 (1) (a) noch keine geeigneten Kriterien definiert wurden. Die Regelungen zur Bearbeitungszeit der Masterarbeit in § 6 der

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft sind noch nicht in Einklang mit den Vorgaben unter § 10 (9) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung. Sowohl die „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ als auch die „Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ lagen noch nicht in verabschiedeter Fassung vor.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die geänderte „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ ist in verabschiedeter Form vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die vorhandenen innovativen Potentiale für die berufsbildenden Qualifikationsziele sollten systematisch ausgebaut werden. Dabei sollten die Potentiale anderer Einrichtungen der Universität (z. B. im Fachbereich Medienwissenschaft) besser ausgeschöpft werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte weiterhin an Maßnahmen gearbeitet werden, welche eine Homogenisierung der unterschiedlichen Wissensstände der Studierenden zur Herstellung einer gemeinsamen Diskussionskultur befördern.
- Die Anforderungen der Berufspraxis sollten systematischer reflektiert und im Curriculum berücksichtigt werden.
- Das Qualitätsmanagement-System sollte unter den folgenden Aspekten weiterentwickelt werden:
 - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Abbrecherquoten, Absolventenbefragung, Verbleibstudien)
 - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen und Module unter Einbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads
 - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen)

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für die Feststellung der als gleichwertig anerkannten Studiengänge gemäß §1 (1) (a) sind geeignete Kriterien zu definieren. Diese könnten bspw. im Rahmen einer Handreichung an potentielle Bewerber kommuniziert werden.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme eine bereits geänderte und verabschiedete Aufnahmeordnung vorgelegt, in der eine präziserte Formulierung gewählt wurde. Darüber hinaus kündigt die Hochschule an, dass für künftige Studieninteressierte sowohl auf der Website des Instituts für Religionswissenschaft und Religionspädagogik auch auf der Studieninformationsseite der Universität Hinweise zu finden sein werden.

Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Auflage somit entfallen kann, die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.

Streichung von Auflagen

- Sowohl die „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“, als auch die „Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft:

Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ sind in verabschiedeter Form vorzulegen.

Begründung:

Die Hochschule legt mit ihrer Stellungnahme die „Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ in verabschiedeter Form vor. Die Vorlage der Fachspezifischen Prüfungsordnung ist Gegenstand der geänderten Auflage, demnach kann diese Auflage nach Ansicht des Fachausschusses entfallen. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem an.

Umformulierung von Auflagen

- Die Regelungen zur Bearbeitungszeit der Masterarbeit in § 6 der Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft sind mit den Vorgaben unter § 10 (9) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung in Einklang zu bringen.

Begründung:

Die Hochschule legt eine geänderte Fachspezifische Prüfungsordnung vor, in der die Regelung zur Bearbeitungszeit mit der Allgemeinen Masterprüfungsordnung in Einklang gebracht wurde. Dementsprechend hat der Fachausschuss die Auflage wie folgt umformuliert:

- Die entsprechend geänderte „Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ ist in verabschiedeter Form vorzulegen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich diesem Umformulierungsvorschlag an.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Masterstudiengang „Religionswissenschaft: Transformationen von Religion in Medien und Gesellschaft“ (M.A.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.